

Schütte, Friedhelm

## Die einseitige Modernisierung. Technische Berufserziehung 1918 - 1933

Zeitschrift für Pädagogik 41 (1995) 3, S. 429-447



Quellenangabe/ Reference:

Schütte, Friedhelm: Die einseitige Modernisierung. Technische Berufserziehung 1918 - 1933 - In: Zeitschrift für Pädagogik 41 (1995) 3, S. 429-447 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-104678 - DOI: 10.25656/01:10467

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-104678>

<https://doi.org/10.25656/01:10467>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 41 – Heft 3 – Mai/Juni 1995

## *Thema: Kritik der didaktischen Moden*

- 327 KLAUS PRANGE  
Die wirkliche Schule und das künstliche Lernen
- 335 JÜRGEN DIEDERICH  
Bildung zwischen Instruktion und Erfahrung. Über Möglichkeiten  
und Grenzen einer Temporalisierung struktureller Zielkonflikte
- 341 LUCIA LICHER  
Lehre Geschäftigkeit? Überlegungen zur Lehrerbildung  
aus der Perspektive der Literaturdidaktik

## *Thema: Erich Weniger oder die Legitimität der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik*

- 359 KLAUS MOLLENHAUER  
Ein „Mutuum Colloquium“ zum 100. Geburtstag Erich Wenigers.  
Einführung in den Themenschwerpunkt
- 365 ILSE DAHMER  
Wenigers Erbschaft oder Vom erziehungswissenschaftlichen Umgang  
mit der „scheinlosen Macht“ des Geistes
- 391 WOLFGANG KLAFKI  
Zur Geisteswissenschaftlichen Pädagogik Erich Wenigers
- 395 HANS THIERSCH  
Weniger und die Erziehungswirklichkeit
- 399 THEODOR SCHULZE  
Jenseits der Befangenheit

- 409 DIETRICH BENNER  
Einheit oder Vielheit Geisteswissenschaftlicher Pädagogik
- 415 HEINZ-ELMAR TENORTH  
Erbe und Tradition
- 421 MICHA BRUMLIK  
Auch eine Erziehung nach Auschwitz: Erich Weniger zwischen  
Heinrich von Stülpnagel und Ernst Kantorowicz

### *Diskussion*

- 429 FRIEDHELM SCHÜTTE  
Die einseitige Modernisierung. Technische Berufserziehung  
1918–1933

### *Besprechungen*

- 451 LUCIEN CRIBLEZ  
*Hans-Uwe Otto/Paul Hirschauer/Hans Thiersch (Hrsg.):  
Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis*  
*Thomas Rauschenbach/Hans Gängler (Hrsg.):  
Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft*
- 456 HANS-CHRISTOPH KOLLER  
*Andreas Poenitsch: Bildung und Sprache zwischen Moderne und  
Postmoderne. Humboldt, Nietzsche, Ballauff, Lyotard*
- 461 KARLHEINZ INGENKAMP  
*Marc Depaepe: Zum Wohle des Kindes? Pädologie, pädagogische  
Psychologie und experimentelle Pädagogik in Europa und den USA  
1890–1940*

### *Dokumentation*

- 471 Habilitationen und Promotionen in Pädagogik 1994
- 503 Pädagogische Neuerscheinungen

## *Content*

### *Topic: A Critique of Didactic Fashions*

- 327 KLAUS PRANGE  
The Real School and Artificial Learning
- 335 JÜRGEN DIEDERICH  
On the possibilities and limits of a temporalization of structural  
target conflicts
- 341 LUCIA LICHER  
Empty Bustle – Reflections on teacher education from the  
perspective of the didactics of literature education

### *Topic: Erich Weniger or the Legitimacy of Hermeneutic Pedagogics*

- 359 KLAUS MOLLENHAUER  
A „Mutuum Colloquium“ On the Occasion of Erich Weniger’s  
Hundredth Birthday. An Introduction
- 365 ILSE DAHMER  
Weniger’s Legacy or: How Educational Science Deals  
With the “Seemingless Power” of the Mind
- 391 WOLFGANG KLAFKI  
The Hermeneutic Pedagogy of Erich Weniger
- 395 HANS THIERSCH  
Erich Weniger and Educational Reality
- 399 THEODOR SCHULZE  
Beyond Partiality
- 409 DIETRICH BENNER  
Unity or Multiplicity of Hermeneutical Pedagogics
- 415 HEINZ-ELMAR TENORTH  
Legacy and Tradition
- 421 MICHA BRUMLIK  
Another Instance of an Education After Auschwitz:  
Erich Weniger between Heinrich Stülpnagel and Ernst Kantorowicz

*Discussion*

- 429 FRIEDHELM SCHÜTTE  
One-Sided Modernization. Technical Vocational Training. 1918–1933

*Reviews*

451

*Documentation*

- 471 Dissertations and Habilitations 1994
- 503 RECENT PUBLICATIONS

FRIEDHELM SCHÜTTE

## Die einseitige Modernisierung. Technische Berufserziehung 1918–1933

*„Es wäre daher ganz und gar künstlich, die politische Geschichte oder die Geschichte der Institutionen von derjenigen der Gesellschaft oder der der Kultur abzutrennen.“ (GEORGES DUBY)*

### *Zusammenfassung*

Die Entwicklung der Berufserziehung in Deutschland ist eng mit der politischen Geschichte verknüpft. Die deutsche Revolution 1918/19 prägte die Form der technischen „Nachwuchspflege“ über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus hinaus, bis in die heutige Zeit hinein. Von dieser politischen Zäsur zehrte die „neue Berufsschule“ ebenso wie die „planmäßige Industriellehre“. Vor dem Hintergrund einer asymmetrischen Reform der Lernorte Schule und Betrieb wird im folgenden der Weg der Fortbildungsschule zur Berufsschule und die Modernisierung der Lehrlingsausbildung in der ersten Republik dargestellt.

Die deutsche Revolution von 1918/19 lieferte wichtige Impulse für die Formierung der modernen Berufserziehung. Betriebliche und schulische Berufsausbildung wurden Gegenstand eines breiten öffentlichen Interesses. Wirtschaft, Gewerkschaften, Lehrerorganisationen und Vertreter der Administration suchten aus unterschiedlichen Motiven nach Wegen, die „Nachwuchspflege“ der „neuen Zeit“ anzupassen. Während zeitgenössische Beobachter und Reformer die Berufserziehung mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs an einer neuen Schwelle wußten, ist das Urteil der Historischen Berufspädagogik trotz einschlägiger Forschungsergebnisse bislang nicht eindeutig (BAETHGE 1970; GREINERT 1975; GLADEN 1979; KÜMMEL 1980; PÄTZOLD 1980; EBERT 1984; MUTH 1985). Dieses Phänomen erklärt sich teilweise durch die problematische Quellenlage, die eine abschließende Bewertung noch nicht sinnvoll erscheinen läßt. Entscheidend für die Zurückhaltung dürfte jedoch der Forschungshorizont sein, vor dem die Entwicklung des dualen Systems in der Weimarer Republik bislang untersucht wurde. Durch die Ausblendung sozioökonomischer Faktoren ist ein Bild gezeichnet worden, das Kontinuitäten im ideologischen und ordnungspolitischen sowie Brüche im politischen und produktionstechnischen Bereich erkennen läßt. Die Zäsur in der Geschichte der Berufserziehung ist jedoch weder mit dem Hinweis auf Rationalisierungsmaßnahmen noch durch die Berücksichtigung bildungsökonomischer Zusammenhänge hinreichend begründet. Vielmehr ist die Modernisierung der Berufserziehung im Kontext sozialhistorischer Fragestellungen zu analysieren. Von einer Zäsur ist schon deshalb auszugehen, weil die politische Entscheidungsfindung und die politischen Mechanismen zur Regulierung der Arbeit neu geordnet wurden (vgl. HENSCHEL 1983, S. 71 ff.). Aber nicht nur die politische Machtbalance änderte sich strukturell, sondern die technische Erstausbildung selber verlief nicht mehr in den gewohnten Bahnen. Der Weg der Fortbil-

Tabelle 1: Gewerbliche Pflichtfortbildungsschulen und Gewerbelehrer in Preußen <sup>2</sup>		
Jahr	Schulen	Lehrer*
1913	1899	17028
1914	1839	15986
1915	1736	11853
1916**	1765	11914
1919	1754	14464

\*) Die Daten berücksichtigen die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte aus der Praxis sowie aus dem „Lehrerstand“.

\*\*) Die gestiegene Zahl von Schulen und Lehrkräften war eine Auswirkung der seit 1915 laufenden Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Kriegsbeschädigten.

derungsschule zur Berufsschule einerseits und die Modernisierung der Meisterlehre andererseits sollen im folgenden in ihren Grundzügen nachgezeichnet werden (vgl. SCHÜTTE 1992).<sup>1</sup>

### 1. Die doppelte Reform

Der Stand der technischen Berufserziehung am Vorabend der Weimarer Republik zeigte erhöhten Handlungsbedarf an. Wirtschaft und Politik waren gefordert, rasch zu handeln. Während des Ersten Weltkrieges war das Niveau auf allen Ebenen gesunken. Der Rückgang der Lehrlingszahlen war beachtlich und nahm in einzelnen Handwerkskammerbezirken besorgniserregende Ausmaße an. Die Lage in den Großstädten war entsprechend der Gewerbestruktur entweder noch dramatischer oder vergleichsweise entspannter. Die Betriebe in der Kommune Köln, wie die der meisten Großstädte des Westens in nicht unerheblichem Umfang an der Rüstungsproduktion beteiligt, hatten mit einem Rückgang von rund 16% nur eine kleine Nachwuchskrise zu bewältigen (BÖHME 1924). Die Probleme im industriellen Lehrlingswesen lagen grundsätzlich anders. Zu keinem Zeitpunkt war die Ausbildung dort substantiell in Gefahr. Der desolate Zustand der Berufserziehung hatte nach dem Ende des Krieges verstärkte Ausbildungsanstrengungen des Handwerks zur Konsequenz (vgl. SCHÜTTE 1992, S. 25f.). Ein Blick auf das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Preußen zwischen 1913 und 1919 (siehe Tab. 1) zeigt, daß auch der Schulbetrieb am Kriegsende in einer tiefen Krise steckte (vgl. VI. Verwaltungsbericht 1922, S. 10). Die Einberufung von Lehrkräften und Handwerksmeistern führte insbesondere in Klein- und Mittelstädten zur Schließung

1 Bisher wurde die Entwicklung der Weimarer Republik entweder von ihrem Ende oder von der Revolution her betrachtet. Zur Darstellungs- und Kontinuitätsproblematik PEUKERT 1987 (b), S. 9.

2 Zur Lage in den Schulen: Denkschrift über den Ausbau der Fortbildungsschule (Entwurf) vom 31.5.1918. Zentrales Staatsarchiv Merseburg (ZStAM) Rep. 120 EI SF1 Nr. 47 Bd. 3, Bl. 11 ff.

ganzer Schulen. Die Abwanderung von Lehrlingen in die Rüstungsindustrie war eine weitere Ursache für den Niedergang.

Die Antwort der Politik auf die desolatte Verfassung der betrieblichen wie schulischen Berufsausbildung war eine doppelte.

Neben Sofortmaßnahmen zur Regulierung des Jugendarbeitsmarkts sollte die gesetzliche Reform des Lehrlingswesens und des beruflichen Schulwesens die anstehenden Probleme lösen. Die von A. KÜHNE – seit dem 1. Januar 1919 Vortragender Rat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe (PMHG) – geprägte Formel von der „angepaßten Berufsschule“ wies der weiteren Reformpolitik den Weg. In einem Ende Januar 1919 gehaltenen Vortrag zur „Berufsschule als Glied der nationalen Einheitsschule“ hatte KÜHNE zwar die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Fortbildungsschule herausgestellt und für eine Reform der gesetzlichen Grundlagen geworben, gleichwohl vor überzogenen Erwartungen gewarnt (KÜHNE 1980). Insbesondere der Frage der Berufserziehung aller 14- bis 18jährigen, einer bildungspolitischen Forderung der Gewerkschaften, stand KÜHNE ablehnend gegenüber.

Die im Frühsommer 1920 unter Leitung des Reichsinnenministeriums (RMdI) in Berlin tagende Reichsschulkonferenz hatte sich mit der in der Reichsverfassung formulierten Allgemeinen Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr auseinanderzusetzen. Der mit dieser Frage beauftragte Unterausschuß beriet unter Vorsitz des Leiters des Preußischen Landesgewerbeamts, H. von SEEFELD, den vom Reichsinnenministerium vorgelegten „Entwurf eines Reichsgesetzes zur Neuordnung der Berufsschulpflicht“ (vgl. Die Reichsschulkonferenz 1921). Die geringe Beteiligung von Berufspädagogen an der Vorbereitung der Konferenz, der Verlauf der Beratungen selber und vor allem das erzielte Ergebnis zeigten zum einen, daß die schulische Berufsausbildung ein bildungspolitisches Thema war, dem nicht höchste Priorität beigemessen wurde, zum anderen, daß die öffentliche Beratung einer Reformierung der technischen Berufserziehung politisch unerwünscht war. Bereits im Vorfeld der Konferenz waren Berechnungen im preußischen Handelsministerium angestellt worden, die eine Umsetzung der Allgemeinen Berufsschulpflicht im Sinne der Reichsverfassung als nicht finanzierbar darstellten (vgl. SCHÜTTE 1992, S. 142f.). Wengleich SEEFELD die Marginalisierung des Fortbildungsschulwesens zu bagatellisieren suchte und das in „Leitsätzen“ verabschiedete Konferenzergebnis als Erfolg wertete, war unübersehbar, daß die Reform auf den Widerstand der Finanzministerien im Reich und in den Ländern stieß. Die Kritik der Fachöffentlichkeit an Verlauf und Ergebnis der Konferenz war insofern berechtigt, als eine auf gesamtstaatlicher Ebene gerade in Gang gekommene Reformdebatte, noch bevor alle Argumente ausgetauscht waren, von oben abgesetzt wurde.

Die erste Fassung eines „Reichsberufsschulgesetzes“, die am 8. 7. 1921 den zuständigen Gremien zur Beratung vorlag, kam aufgrund einer Intervention Preußens über den Status eines Referentenentwurfs nicht hinaus. Es wurde nach einer finanzpolitisch vertretbaren, die entsprechenden Etats weniger belastenden Lösung gesucht. Mit dem zu Beginn des Jahres 1923 vom RMdI vorgelegten „Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes“ beschäftigten sich die zuständigen Ministerien der Länder nahezu ein Jahr. Am 7. 1. 1924 wurde der

von der Regierung CUNO (parteilos) überarbeitete und vom Kabinett STRESEMANN (DVP) nicht weiter behandelte Entwurf von der Regierung MARX (Zentrum) zurückgezogen (vgl. KÜMMEL 1980, Dok. 41; MUTH 1985, S. 500). Neben den „ungeheuren Kosten“ – auch Sachsen und Bayern gingen in Opposition zum Entwurf – und der heraufziehenden Inflation war die Verabschiedung landesgesetzlicher Regelungen ein weiterer Faktor, der das unterschrittsreife „Reichsberufsschulgesetz“ verhinderte. In Preußen, das am 23. 7. 1923 ein Gesetz zur Erweiterung der Berufsschulpflicht verabschiedete, galt fortan, wie in allen anderen deutschen Staaten auch, im Bereich des Berufs- und Fachschulwesens weiterhin ausschließlich Landesrecht. Dieses föderale Prinzip wurde in der Weimarer Republik beibehalten, obschon nach der Stabilisierungskrise Sozialdemokraten und Kommunisten im Reichstag sowie die Gewerkschaften öffentlich eine Wiederaufnahme der Beratungen gefordert hatten. Das „Berufsausbildungsgesetz“, der zweite Reformteil, scheiterte weit aus spektakulärer. Der Kampf um dieses Reformwerk war nicht nur außergewöhnlich lang, er wurde auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt und läßt sich ohne Berücksichtigung der politischen Krisen der jungen Demokratie nicht hinreichend untersuchen (vgl. MOMMSEN 1990; WINKLER 1993). Auf zwei Ebenen soll deshalb der Versuch unternommen werden, die Ansätze der gesetzlichen Reform der Lehrlingsausbildung nachzuzeichnen. Zunächst ist die Position der Freien Gewerkschaften und deren Beitrag zur Reform der Berufserziehung zu würdigen. Ferner ist die bildungspolitische Annäherung zwischen Handwerk und Industrie zu beleuchten, die dem Verlauf des Reformvorhabens eine bedeutende Wendung gab.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) bereits in den letzten Kriegsjahren diskutierte und 1919 auf dem 10. Gewerkschaftskongreß in Nürnberg präzierte Konzeption sah als hervorstechendstes Merkmal eine gesetzliche Regelung der Berufserziehung aller in Industrie, Handwerk und Handel erwerbstätigen Jugendlichen vor. Ausgehend von einer sozialisierten Wirtschaft sollte eine „sozialisierte Berufsbildung“ realisiert werden. Um eine öffentliche Kontrolle über die von den Branchengewerkschaften vielbekämpfte handwerkliche „Prinzipallehre“ zu gewährleisten, sollten sogenannte Zentral- und Bezirkskommissionen geschaffen werden. Als paritätische Körperschaften konzipiert, hatten sie auf zentraler und lokaler Ebene die Durchführung und Kontrolle der zunächst noch in der Reichsgewerbeordnung festgelegten Bestimmungen zu garantieren. Obschon allen an der Ausbildung Beteiligten ein Mitspracherecht zgedacht wurde, zielten die verabschiedeten „Leitsätze“ auf eine Stärkung des staatlichen Einflusses ab.<sup>3</sup> Mit Blick auf die Verbesserung der fachlichen Qualifizierung der Lehrlinge sollten neue Ausbildungsstandards gesetzt werden. Die „Leitsätze“ forderten deshalb die Errichtung von kommunalen „Sammel-Lehrwerkstätten“, eine praktische wie theoretische Verbesserung der „Meisterlehre“ durch schulische Berufsausbildung und die „Schaffung von Lehrgelegenheiten“ für erwerbstätige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Angesichts des zusammengebrochenen Lehrstellenmarkts, aber auch zur langfristigen Absicherung der „Nachwuchspflege“ legten

<sup>3</sup> Vgl. Protokoll des 10. ADGB-Kongresses in Nürnberg vom 30. 6.–5. 7. 1919, Regelung des Lehrlingswesens. Deutscher Gewerkschaftsbund Medienarchiv, AKP 200.

die Freien Gewerkschaften daneben ein Konzept zur Regulierung des Jugendarbeitsmarks vor. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen eine institutionalisierte, in staatlicher Regie organisierte Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Schließlich wurden jugendschutzpolitische Forderungen verabschiedet.

Der am 7.6.1921 auf einer interministeriellen Besprechung im Reichsarbeitsministerium vorgelegte Entwurf eines „Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher“ trug noch deutlich die Handschrift des ADGB.<sup>4</sup> Der Entwurf beanspruchte, wie E. SCHINDLER, einer der Architekten der Reforminitiative, betonte, die „gesamte berufliche Ausbildung Jugendlicher nach einheitlichen Grundsätzen in einem Gesetz zu regeln“.<sup>5</sup> Damit war eine der zentralen Forderungen der Freien Gewerkschaften, auch die Berufsausbildung in der Landwirtschaft gesetzlich zu erfassen, aufgenommen worden. Während die Referenten der beteiligten Ministerien – neben dem Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium waren das Reichsministerium des Innern sowie das Preußische Handelsministerium vertreten – die vorliegende Fassung unterstützten und sich für eine rasche Verabschiedung aussprachen, lehnte das Handwerk die Vorlage mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Gleichbehandlung von Industrie- und Meisterlehre ab. Der von SCHINDLER ausgehandelte und von der „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ (ZAG) mitgetragene Kompromiß wurde vom Handwerk mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen. Einwände aus dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft waren dafür verantwortlich, daß die Beratungstermine mit den Landesregierungen nicht wie geplant eingehalten werden konnten. Trotz der Kompetenzstreitigkeiten wurde noch im Dezember 1921 ein überarbeiteter Entwurf fertiggestellt. Ein Jahr später, am 12. 12. 1922, wurden die Beratungen unter Mitwirkung der Länder eröffnet.

Für die Reformer war das Ergebnis der Beratung eine Niederlage. Die Länder, namentlich die süddeutschen Staaten, zweifelten die Notwendigkeit einer Neuregelung an und lehnten die Regierungsvorlage ab. Damit hatte sich die Front gegen die Reform verbreitert. Das Handwerk blieb bei seiner ablehnenden Haltung. Allerdings wurde nicht mehr das Gesetz als solches abgelehnt, vielmehr wurde eine Anhörung der Berufsverbände gefordert. Diese Wende hatte neben taktischen vor allem politische Gründe. Taktische Gründe insofern, als sich nach 1919 rasch zeigte, daß die eingenommene Verweigerungshaltung keine Wirkung erzielte, politische, weil die Krise der ZAG ein Ende der Kooperation zwischen Gewerkschaften und Industrie signalisierte.<sup>6</sup> Die dritte Fassung des Referentenentwurfs, die am 20. 7. 1923 den Spitzenverbänden der Wirtschaft übermittelt wurde, fand auch in den Reihen des Handwerks volle Anerkennung. Diesmal verweigerten die Freien Gewerkschaften und die Industrie ihre Zustimmung. Während die Industrie ihre Ablehnung mit der

4 Entwurf eines Gesetzes, betreffend die berufliche Ausbildung Jugendlicher, vom 11.2.1921. Zentrales Staatsarchiv Potsdam (ZStAP), 31.01 RWM 2007/1, Bl. 1 ff.

5 Ebd., Bl. 37a. ERNST SCHINDLER, Mitarbeiter im Preußischen Landesgewerbeamt, koordinierte seit 1919 die Reform des Berufsausbildungsgesetzes.

6 Die Industrie ging 1923 auf Distanz zu den Gewerkschaften. Zur Politik der ZAG: FELDMANN 1984, S. 100 ff.

Einbeziehung aller erwerbstätigen Jugendlichen in das Gesetz begründete, was die Berücksichtigung der sogenannten Laufburschen sowie der weiblichen und männlichen Ungelernten zur Folge gehabt hätte, machte der ADGB seine Zustimmung von der Verabschiedung einer tarifrechtlichen Regelung des Lehrlingswesens abhängig (vgl. SCHÜTTE 1992, S. 119ff.). Der am 23.7.1927 von der Reichsregierung verabschiedete und am 1.4.1927 veröffentlichte erste amtliche „Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes“ (Reichsarbeitsverwaltung 1927; PÄTZOLD 1982, Dok. 5) fand nicht die Resonanz, die SCHINDLER sich erhofft hatte. Seine Forderung, die Berufserziehung aus dem „Wirtschaftskampf“ herauszuhalten, erwies sich als nicht tragfähig.

Die Freien Gewerkschaften reagierten auf den neuen Entwurf mit Zurückhaltung. Als entschiedenste Befürworter des „Rahmengesetzes“ notierten sie „tiefgreifende Mängel“ im ordnungspolitischen und organisatorischen Bereich. Nach wie vor richtete sich ihre Kritik gegen das im Entwurf nicht formulierte Recht der Gewerkschaften auf Mitbestimmung. SCHINDLER hatte die Ordnungsfunktion der Industrie- und Handwerkskammern zwischenzeitlich wieder aufgewertet und den Arbeitnehmervetretern eine subalterne Stellung zgedacht. Mit vier Hauptforderungen, die sowohl an die auf dem Nürnberger Kongreß vorgestellten „Leitsätze“ anknüpften (Idee des Rahmengesetzes; Errichtung von Sammellehrwerkstätten) wie auch neue Vorschläge beinhalteten (Urlaubsregelung/Lohnfortzahlung bei Berufsschulbesuch), ging der ADGB in die parlamentarischen Beratungen. Während die ersten Stellungnahmen von Handwerk und Industrie direkt nach der Veröffentlichung noch gegensätzliche Standpunkte anzeigten – gegenüber der Reaktion der Industrie, die den amtlichen Entwurf radikal verwarf und sofort einen Gegenentwurf präsentierte, war die Einschätzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags (DHGT) vergleichsweise gemäßigt –, formulierte der im Juni 1927 von Industrie und Handwerk gemeinsam verfaßte Gegenentwurf einen Konsens: keine Gleichstellung von jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen (FRÖLICH 1927). Die Idee des „Rahmengesetzes“ war damit grundsätzlich in Frage gestellt. Die Meinungsänderung des Handwerks war das Resultat einer Initiative der Industrie. Um die „Ökonomie des Produktionsfaktors Arbeit“ von der schulischen Ausbildung bis zum beruflichen Arbeitsplatz zu rationalisieren, hatten die Spitzenverbände der Industrie im Herbst 1925 einen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung (AfB) gegründet.<sup>7</sup> Im Juni 1927 wurden die Spitzenverbände des Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des Deutschen Handwerks, Mitglieder des Arbeitsausschusses. Mit dem Schulerschluß zwischen Industrie und Handwerk wurde eine Phalanx gegenüber den Reformern gebildet. Die alten Konflikte um die Bewertung der Industrielehre wurden beiseite geschoben. Fortan sprach die Wirtschaft mehr oder weniger mit einer Stimme.

Die am 26.9.1927 aufgenommenen parlamentarischen Beratungen ließen nach intensiver Debatte einen unüberbrückbaren Dissens erkennen. Die Meinungsunterschiede zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitge-

<sup>7</sup> Die bildungspolitischen Aktivitäten des AfB wurden durch die „Technische Erziehung“, die als monatliches Periodikum erschien, publizistisch begleitet. Zur Geschichte des AfB: EBERT 1984, S. 309ff.

ber in ordnungspolitischen Fragen führten nach vierzehn Sitzungen zur Auflösung des mit den Beratungen beauftragten „Sozialpolitischen Ausschusses“. Ein neubestellter Ausschuß, auf den das alte Gremium sich noch verständigt hatte, setzte erst ein Jahr später, am 9. 7. 1928, die Beratungstätigkeit fort. Auf Wunsch der „Großen Koalition“ – eine politische Allianz aller republikanisch gesinnten Parteien, geführt von HERMANN MÜLLER (SPD) –, die eine Beschleunigung der Beratungen erwartete, legte der neu gewählte Ausschuß im Februar 1929 einen „Bericht zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes“ vor (Bericht 1928).<sup>8</sup> Die im Minderheitengutachten formulierte Kritik der Gewerkschaften nahm die neue Konfliktlinie bereits vorweg. Obschon der Bericht den Geltungsbereich des Gesetzes, der zwischenzeitlich im Sinne der Industrie eingeschränkt worden war, wieder auf alle 14- bis 18jährigen – mit Ausnahme der in der Landwirtschaft Tätigen – ausgedehnt hatte, war die erarbeitete und mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter verabschiedete Fassung für die Gewerkschaftsfunktionäre unbefriedigend. Einzig in der Frage des Geltungsbereichs hatten sich Industrie und Handwerk bewegt. Die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes, über die Qualitätssicherung der Lehre, wie etwa die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen, sowie über die Organisation des Prüfungswesens lag, so sah es der Bericht vor, allein im Verantwortungsbereich der Wirtschaft. Der am 29. 7. 1929 mit Zustimmung des Reichsrates und der Länder dem Reichstag überantwortete zweite Regierungsentwurf hatte mit Blick auf die Interessen der Gewerkschaften die Mitbestimmungsrechte wie auch die Aufgaben der von ihnen wiederholt geforderten paritätischen Ausschüsse präzisiert (Jugendsekretariat 1929). Insofern wurde der neue Regierungsentwurf vom ADGB begrüßt und als Fortschritt gewertet (MASCHKE 1929; Gewerkschaften 1929).

Mit der Ablehnung der einschlägigen Bestimmungen zum Geltungsbereich des Gesetzes, die sich von dem im Arbeitsausschuß verabschiedeten Vorstellungen nicht unterschieden, begründete der Vorsitzende des AfB, E. VON BORSIG, den Rückzug vom Reformvorhaben. Die AfB-Spitze hatte sich damit die Meinung des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) zu eigen gemacht, der schon im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Berichts im Februar 1929 einen Ausstieg gefordert hatte. „Alles in allem enttäuscht uns das jetzt vorliegende Gesetz. Unser Ausgangspunkt war die Vertagung der Gesetzesvorlage, da die Berufsausbildung der gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge für eine gesetzliche Regelung noch nicht reif ist.“ (Protokoll 1929, S. 23; vgl. BORSIG 1929)

Die Blockadepolitik der Wirtschaft hatte im Februar 1930 die Einstellung auch des zweiten, 1919 aufgelegten berufsbildungspolitischen Reformprojekts zur Folge. Die technische Berufserziehung hatte am Ende der 20er Jahre zwar ihr Gesicht verändert – den gesetzlichen Rahmen der Reichsgewerbeordnung jedoch nicht überwunden.

---

<sup>8</sup> Vgl. Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Arbeitsausschusses II zur Festlegung des Berichts zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vom 7. 2. 1929. ZStAP, 04.01, VRWR 842, Bl. 355.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Arbeiterschaft im Maschinenbau 1920–1928 (in %)

Betriebsstatus	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Lehrling	13,6	12,8	11,7	12,2	14,6	13,7	17,0	12,2	11,4
Facharbeiter	44,3	45,2	45,7	46,6	48,8	49,4	49,4	51,8	52,4
Angelernte Arb.	18,7	19,5	19,1	19,1	18,9	19,1	18,3	19,4	19,4
Ungelernte Arb.	16,5	16,1	17,0	16,2	13,1	12,7	10,7	11,0	11,0
Arbeiterinnen, Jugendliche u. sonstige Arb.	6,9	6,4	6,5	5,9	4,6	5,1	4,6	5,6	5,8

## 2. Die Bildungsoffensive der Industrie

In einem Acht-Punkte-Programm hatte der berufserziehungspolitisch bedeutendste Industrieverband, der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen (DA), am Ende des Ersten Weltkriegs sein Konzept zur Modernisierung der Industrielehre niedergelegt (DA 1919, S. 1f.; LIPPART 1918). Mit Blick auf die Programmatik des Deutschen Ausschusses stellen sich folgende Fragen: Welche Anstrengungen unternahm die Industrie zur Etablierung der Industrielehre? (Berufsbildungspolitik) Wie sollte sich die industrielle von der handwerklichen Berufsausbildung unterscheiden? (Ausbildungspolitik) Welche Funktion wurde der technischen Berufserziehung in der Weimarer Republik zgedacht? (Gesellschaftspolitik)

Wie ein Blick auf die vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten – in dem sich namhafte Firmen aus dem industriellen Wirtschaftssektor zusammengeschlossen hatten und der ein Mitbegründer des DA war – geführte Lehrlingsstatistik (siehe Tab. 2) zeigt, blieb der Anteil der Lehrlinge an der in den Mitgliedsfirmen beschäftigten Arbeiter zwischen 1920 und 1928 mehr oder weniger unverändert (vgl. Die Zusammensetzung 1929).<sup>9</sup>

Ein Vergleich mit dem Jahr 1914 zeigt ebenfalls, daß sich das Ausbildungsengagement der Industrie in den 20er Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegte. Mit 11,4% im Jahre 1928 war der Lehrlingsanteil, allerdings nur unbedeutend, hinter den im Jahre 1914 registrierten Wert von 11,5% zurückgefallen (RECH 1920; BÖHME 1924). Einzige Ausnahme bildete das Jahr 1926, in dem der Anteil an Lehrlingen mit 17% vergleichsweise hoch war. Diese Veränderung ist auf Verschiebungen innerhalb der Zusammensetzung der Belegschaft zurückzuführen und als Reaktion auf die Stabilisierungskrise 1925/26 zu begreifen. In dem Umfang, wie der Anteil der Lehrlinge gegenüber dem Vorjahr zunahm, fiel der Prozentsatz der „Ungelernten Arbeiter“ und der „Arbeiterinnen und Jugendlichen“.

Die Erhebungen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller (GDM) zur „Facharbeiterbeschäftigung und Lehrlingshaltung“ (Gesamtverband 1928; SCHÜTTE 1992, S. 72) aus den Jahren 1927 und 1928 (siehe Tab. 3)

<sup>9</sup> Stichtag der Erhebung war der 1. Juli des Jahres.

Tabelle 3: Facharbeiter und Lehrlinge in den wichtigsten Berufsgruppen der Metallindustrie 1927/28

Berufsgruppe	absolut				Differenz gegenüber 1927 (in %)	
	Facharbeiter		Lehrlinge		Facharbeiter	Lehrlinge
	1927	1928	1927	1928		
Metallind.	246765	333309	63724	59961	+35,1	-5,9
Schlosser	107840	145442	35797	33534	+34,9	-6,3
Dreher	39579	53265	9432	8583	+34,6	-9,0
Former	15579	20625	4027	3948	+32,4	-2,0
Holzbearb.	17137	23546	2502	2473	+37,4	-1,2
Installation	9036	11927	1685	1712	+32,0	+1,6
Schmiede	13629	20796	1363	1357	+52,6	-0,4
Metallbearb.	4792	7102	897	883	+48,2	-1,6
Schiffbau	4660	6593	779	702	+41,5	-9,9

ermöglichen einen tieferen Einblick in die Ausbildungsanstrengungen und die Verantwortungsbereitschaft der Industrie.<sup>10</sup>

Die Zahl der Lehrlinge nahm in den Bezirken des Gesamtverbandes innerhalb eines Jahres um 5,9%, von 63724 im Jahre 1927 auf 59961 im Jahre 1928, ab. Demgegenüber stieg die Zahl der Facharbeiter von rund 250000 binnen Jahresfrist auf über 330000. Demnach lag das Lehrling-Facharbeiter-Verhältnis zum Zeitpunkt der ersten Erhebungen, 1927, bei 1 zu 3,8, im darauf folgenden Jahr bei 1 zu 5,5. Wenngleich die Anzahl der Ausbildungsfirmen im Untersuchungszeitraum von 2461 um 96 (rund 4%) auf 2557 zunahm, profitierte der Lehrstellenmarkt von dieser Entwicklung nicht.

Der Blick auf die Nachfrage bestimmter Berufsgruppen läßt die ausbildungspolitischen Optionen der Industrie erkennen. Die Einstellungspraxis 1927 und 1928 zeigt, daß die im GDM zusammengeschlossenen Firmen dazu neigten, ihren Bedarf an künftigen Facharbeitern der Dynamik interner und lokaler Arbeitsmärkte anzupassen (vgl. PIERENKEMPER 1981; HARNEY 1983; HOMBURG 1991). Mit der beachtlichen Erhöhung der Lehrlingszahlen in von der Konjunktur begünstigten Branchen wurden nicht allgemeine ausbildungspolitische Ziele verfolgt, sondern in der Regel personalpolitischen Optionen Rechnung getragen. Von den erhöhten Ausbildungsaktivitäten wurden nur jene Berufsgruppen erfaßt, die sich weder der Rationalisierung ausgesetzt sahen noch durch eine Grundlagenausbildung auszeichneten.

Die Berliner Ausbildungsverhältnisse (siehe Tab. 4) lassen ebenso keine besonderen Aktivitäten erkennen (Gesamtverband 1928, S. 2f.). Hier, wie in allen Bezirksverbänden der Metallindustrie, war eine „Deckung des Nachwuchses durch eigene Lehrlingshaltung“ nicht zu realisieren (ebd., S. 7). Mit dem Aufruf, die eigene Praxis und die berufsspezifischen Bedarfe zu prüfen,

<sup>10</sup> Die Untersuchung wurde in 38 Bezirksverbänden gleichzeitig und unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt, und zwar 1927 am 3. und 1928 am 2. Februar.

Tabelle 4: Berliner Industrielehrlinge 1919–1928

Jahr	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
1. Q.	–	9000	8400	7800	7950	8400	8900	9400	9300	8700
2. Q.	–	8800	8000	7800	7900	8800	9000	9400	9200	–
3. Q.	9100	8700	7900	7900	8400	8800	9400	9400	8950	–
4. Q.	9800	8500	7800	7900	8400	9000	9700	9300	8800	–

Tabelle 5: Handwerkslehrlinge und Betriebsgröße 1925

Handwerkszweige	Lehrlingsanteil (%) in Betrieben mit		
	1 bis 3 Personen	4 bis 5 Personen	6 und mehr Personen
<b>Metallhandwerk</b>			
Schlosserei	31,2	48,7	40,5
Schmiederei	26,4	38,2	31,2
Klempnerei	21,4	30,6	17,0
Maschinenreparatur	18,1	34,3	35,5
Elektr. Installation	17,0	27,4	27,1
<b>Holzhandwerk</b>			
Tischlerei	26,5	37,2	32,7
Stellmacherei	22,3	37,0	32,2
<b>Bauhandwerk</b>			
Maurerei	8,3	9,0	10,4
Zimmerei	13,7	16,0	16,1

versuchte der Gesamtverband seine Mitglieder für eine Intensivierung der Lehrlingsausbildung zu mobilisieren.

„Ist das Handwerk Reserve für die Industrie?“ Die Antwort auf diese vom GDM formulierte Frage lautete: In den zurückliegenden Jahren war das Handwerk in einer Anzahl von Berufen ein „starkes Reservoir“ (ebd. S. 7). Diese Erkenntnis hatte bereits die am 16. 6. 1925 durchgeführte Berufszählung zutage gefördert. Danach trug das Handwerk im gewerblichen Wirtschaftsbereich nach wie vor die Hauptlast der Nachwuchspflege (vgl. Die Fabrik- und Handwerkslehrlinge 1929, S. 194ff.; WILD 1930; SCHÜTTE 1992, S. 65ff.). Wie die Untersuchung ergab (siehe Tab. 5), war der Fünf-Personen-Betrieb der bedeutendste betriebliche Lern- und Sozialisationsort der gewerblichen Lehrlinge. So erreichte beispielsweise in dieser Größenklasse der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der in der Schlosserei beschäftigten Personen rund 49 Prozent.

Das 1926 vom „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ vorgestellte Modernisierungsprogramm formulierte drei Aufgabenbereiche (SCHÜRHOLOZ 1928). Neben der Beantwortung wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen sollten sich die Aktivitäten fortan auf die praktische Berufsausbildung und die Schulbildung konzentrieren. Die Abgrenzung der Berufe, die Errechnung des Lehr-

lingsbedarfs, die Anwendung psychotechnischer Verfahren und der Aufbau eines selbständigen Prüfungswesens standen im Mittelpunkt des ersten Themenbereichs. Die Berufsabgrenzung war, wie die Experten des DA wiederholt betont hatten, aus zwei Gründen unerlässlich. Zum einen sollte sie die Qualität sowie die Vergleichbarkeit der Ausbildung sichern, die „erhebliche(n) Schwierigkeiten bei der Scheidung der gelernten und der angelernten Arbeiter“ zum anderen überwinden helfen (HEILANDT 1926, S. 4). In diesem Sinne wurden seit 1926 umfangreiche Arbeiten zur Ordnung der Ausbildung durchgeführt und eine Dreiteilung der Industriearbeit nach Berufsgruppen, Facharbeiter, Angelernte und ungelernte Arbeiter vorgenommen (EBERT 1984, S. 326ff.; zur staatlichen Politik der Berufsabgrenzung: SCHÜTTE 1994).

Im Gegensatz zu den Bemühungen, die Lehrlingsquote möglichst genau zu bestimmen, war die Forderung nach einem vom Handwerk unabhängigen Prüfungswesen nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine von höchster Priorität. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Industrie sich erfolglos vom Handwerk zu emanzipieren versucht. Mit der Gründung des AfB war in den Reihen der Großindustrie die Hoffnung verbunden, Fortschritte auf diesem in der Vergangenheit so konfliktreichen Gebiet zu erzielen. Unterstützung fand die Industrie nach 1918 durch staatliche Instanzen. Untersuchungen des DIHT zum Stand der industriellen Gesellenprüfung aus dem Jahre 1926 hatten neben unterschiedlichen Prüfungsformen vor allem eine weitreichende Abhängigkeit von den Handwerkskammern aufgezeigt. Im Zuge der Kooperation zwischen Industrie und Handwerk im Rahmen des AfB und der Beratungen des Berufsausbildungsgesetzes wurde ein „Weg der Verständigung“ eingeschlagen, der der Industrie insgesamt ein höheres Maß an Eigenverantwortung und in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie dem Maschinenbau, der Holzindustrie und dem Bausektor, die relative Autonomie brachte. Die vollständige Unabhängigkeit der Facharbeiterprüfung wurde erst im Nationalsozialismus erreicht (vgl. SCHÜTTE 1992, S. 82ff., 1993; KIPP 1991).

Die „planmäßige Ausbildung der Lehrlinge“ und die „Einrichtung der Ausbildungsstätten“ waren die wichtigsten Arbeiten des zweiten Aufgabenbereichs (SCHÜRHOLOZ 1928, S. 118). Obschon im späten Kaiserreich bereits einzelne Firmen den Versuch unternommen hatten, ihre Lehrlingsausbildung systematisch zu ordnen, wurde die technische Erstausbildung erst in der Weimarer Republik rationalisiert. Die „zentralisierte Berufserziehung“ war zugleich Ausdruck und Maßstab der modernisierten Fabriklehre. Im Mittelpunkt der auch als „Berliner Modell“ bezeichneten Ausbildung stand die private Werkschule, die in enger Kooperation mit der Lehrwerkstatt die fachliche und theoretische Qualifizierung sichern sollte. Mit der Konzentration der Lernorte im Verfügungsbereich von Privatunternehmen wurde die staatliche Kontrolle auf ein Minimum reduziert (vgl. RENNSCHMID 1931; GREINERT 1993, S. 70ff.). Die Organisation der Werkschulen unterschied sich vom öffentlichen Berufsschulwesen insofern, als unter Berücksichtigung staatlicher Vorgaben über den Zeitpunkt des Unterrichts, das Stundenvolumen, die Auswahl der Lehrkräfte, die Rekrutierung der Lehrlinge auf der Basis psychotechnischer Verfahren, aber auch über didaktische Fragen, im Hinblick auf spezielle Inhalte und besondere Methoden autonom entschieden wurde (vgl. POPPELREUTER 1923; GIESE 1925; SCHÜRHOLOZ 1929).

Tabelle 6: Entwicklung der Lehr- und Anlernstellen 1922–1934		
Berichtsjahr	offene Stellen	vermittelte Jugendliche
1922/23	137604	93645
1923/24	134040	96374
1924/25	179468	129778
1925/26	171871	132065
1926/27	206716	155948
1927/28	254080	175502
1928/29	212923	147423
1929/30	197271	133859
1930/31	163378	118653
1931/32	123700	97990
1932/33	128147	102016
1933/34	219035	184108

### 3. Die Entwicklung des Jugendarbeitsmarkts

Die Entwicklung der technischen Berufserziehung in der Weimarer Republik wurde nicht zuletzt von wirtschaftlichen Faktoren geprägt. Während der Jugendarbeitsmarkt in den ersten Nachkriegsjahren von der Umstellung der Kriegswirtschaft auf zivile Produktion gekennzeichnet war und vor allem dem gewerblichen Mittelstand ausbildungspolitische Schwierigkeiten bereitete, hatte der Lehr- und Anlernstellenmarkt zwischen 1923 und 1933 die Auswirkungen von Inflation und Stabilisierungskrise wie auch die Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Inflation und Stabilisierungskrise führten zwischen 1923 und 1926 zu einer bis dahin nicht gekannten Jugendarbeitslosigkeit. Zwar hatte die Erwerbstätigkeit Jugendlicher seit der Jahrhundertwende stetig zugenommen, zu ernsthaften Krisen war es indessen nicht gekommen (PIERENKEMPER 1986). Im vierten Quartal 1923 erreichte die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen ihren ersten Höhepunkt. Sie hielt sich auch 1924 auf hohem Niveau. Die Arbeitslosigkeit der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ging erst im Laufe des Jahres 1925 sichtbar zurück und erreichte 1926, infolge der Stabilisierungskrise, erneut Höchstwerte. Zwischen 80000 und 100000 lag die Zahl der Erwerbslosen im Alter von 14 bis 18 Jahren im Juli 1926.<sup>11</sup> Erst 1927 trat eine Normalisierung des Lehr- und Anlernstellenmarkts ein. Zu den hauptbetroffenen Regionen zählten das Industrieviertel an Rhein und Ruhr und Berlin.

Wie Tabelle 6 zeigt, war das Angebot an „Lehr- und Anlernstellen“ 1923/24 um 2,6 % auf 134040 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen (vgl. SCHÜTTE 1992, S. 166f.). Mit 4,2 % im Berichtsjahr 1925/26 fiel der Rückgang gemeldeter Ausbildungsstellen bezogen auf das Jahr 1924/25 noch deutlicher aus. Nach Inflation und Stabilisierungskrise herrschten auf dem Jugendarbeitsmarkt erstmals im Ausbildungsjahr 1927/28 wieder normale Verhältnisse.

<sup>11</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung des Deutschen Städtetages vom 2. 8. 1926. ZStAM Rep. 120 EI SF1 Nr. 80 Adh Bd. 1, Bl. 303.

Jahr	Arbeitslose			
	weibliche	männliche	insges.	in %
1932	71042	81687	152729	2,8
1933	78708	88127	166835	3,3
1934	68080	66832	134912	5,0

Die Zäsur, die die Weltwirtschaftskrise bewirkte, war ausgeprägter. Die Krise des Ausbildungssektors nahm im Herbst 1930 ihren Anfang und endete im Sommer 1933. Mit 97990 in Lehr- und Anlernstellen vermittelten Jugendlichen markierte das Berichtsjahr 1931/32 den absoluten Krisenhöhepunkt. Gemessen am Jahr 1927/28 war die Zahl der gemeldeten offenen Ausbildungsplätze demnach um rund 51 Prozent von 254080 auf 123700 zurückgegangen. Die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geführte Statistik über versicherungsfreie Lehrverhältnisse ermöglicht einen genauen Überblick über die Veränderungen des Lehrstellenmarkts in den frühen 30er Jahren (SCHÜTTE 1992, S. 176).<sup>12</sup> Demnach wurde im April 1933 mit 477326 „befreiten“ Lehrlingen der Aufwärtstrend eingeleitet. Zu Beginn der Arbeitsmarktkrise, im August 1930, hatte diese Zahl noch bei 652708 gelegen. Innerhalb von 29 Monaten gab es folglich einen Rückgang an Lehrstellen um rund 27 Prozent.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit erreichte in den Jahren 1932 und 1933 Höchstwerte, wie Tabelle 7 zeigt (SCHÜTTE 1992, S. 178ff.). Mit 166835 arbeitslosen Jugendlichen unter 18 Jahren, die am 16. 6. 1933 im Zusammenhang mit der Berufs- und Betriebszählung ermittelt wurden, wurde nicht nur das Ausmaß der Arbeitslosigkeit Jugendlicher während der Stabilisierungskrise bei weitem überschritten, sondern auch die Wende auf dem Jugendarbeitsmarkt eingeleitet.

Daß die Krise am Ende der Weimarer Republik den Ausbildungssektor nicht noch härter traf, war das Resultat demographischer Veränderungen. Bereits die Debatte um den Facharbeitermangel Mitte der 20er Jahre nahm die demographische Entwicklung zum Anlaß, der Nachwuchspflege mehr staatliche und private Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Untersuchungen des Reichsarbeitsministeriums hatten ergeben, daß der Geburtenausfall zwischen 1915 und 1919 im Jahre 1932 eine Halbierung der Altersgruppe der 15jährigen erwarten ließ. Immerhin 3,3 Mio. Berufsanfänger weniger standen demnach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (PEUKERT 1987a, S. 30ff.). Diese Entwicklung verhinderte eine Eskalation der Jugendarbeitslosigkeit in der Altersgruppe der Berufsschulpflichtigen und war dafür verantwortlich, daß die Institutionen der schulischen Berufsausbildung nicht völlig unter der staatlichen Maßnahmenpolitik zusammenbrachen.

<sup>12</sup> Die Befreiung der Lehrlinge basierte rechtlich auf § 74 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927.

<sup>13</sup> Die Daten für 1929 wurden am 1. Dezember, die für 1931 am 1. Juni erhoben. Für 1926: ZStAM Rep. 120 EI SF1 Nr. 38 Bh. 5, Bl. 189ff. Stichtag war der 25. 11. 1926.

Tabelle 8: Entwicklung des beruflichen Schulwesens\* in Preußen 1921–1931<sup>13</sup>

	1921	%	1926	%	1928	%	1929	%	1931	%
gewerbl.	497 844	100	759 876	153	–	–	479 425	96	386 506	78
kaufm.	82 362	100	109 423	132	–	–	171 347	208	140 907	171
hausw.	13 278	100	15 229	115	–	–	47 504	358	46 812	353
landw.	84 390**	100	221 330	262	277 825	329	269 314	319	–	–
insges.	677 874	100	1 105 858	163	–	–	967 590	143	–	–

\*) Zahl der männlichen und weiblichen Pflichtschüler  
 \*\*) einschließlich Schüler und Schülerinnen an gärtnerischen Fortbildungsschulen

#### 4. Staatliche Maßnahmenpolitik und Berufsbildung

Die Krisen des Jugendarbeitsmarkts waren zugleich immer auch eine Herausforderung für das berufliche Bildungswesen. Die „neue“ Berufsschule hatte in den wirtschaftlichen Krisenzeiten ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Erst dadurch wuchs ihr Legitimität zu und zeigte sich die Differenz zwischen Fortbildungs- und Berufsschule. Auf der Berliner Reichsschulkonferenz hatte der Berichterstatter der Arbeitsgruppe berufliches Bildungswesen der Berufsschule ins Stammbuch geschrieben, einen Beitrag zur Versöhnung der „Gegensätze von körperlicher und geistiger Arbeit“ zu leisten (Die Reichsschulkonferenz 1921, S. 970). Diese gesellschaftspolitische Programmatik wurde 1926 auf einer Tagung des AfB von KÜHNE dahingehend präzisiert, daß die Berufsschule „die oberste pflichtmäßige Erziehungseinrichtung für die große Masse der werktätigen Bevölkerung“ sein sollte (Arbeitsausschuß 1926, S. 4).

Ein Blick auf die Beschulungsquote in den Jahren 1926 und 1928 zeigt, daß das berufliche Schulwesen die „große Masse“ der berufsschulpflichtigen 14- bis 17jährigen in den meisten Ländern nicht erfaßt hatte. Preußen lag mit rund 56% unter dem für das Reich ermittelten Durchschnittswert von 67,5 Prozent. Befriedigende Ergebnisse hatten 1926 nur die Flächenstaaten Bayern, Thüringen und Hessen sowie der Stadtstaat Lübeck mit Werten von über 90% vorzuweisen (SCHÜTTE 1992, Tab. 34). Wenngleich sich das Niveau der Berufsbeschulung 1928 positiv entwickelt hatte – nunmehr lag die Durchschnittsquote im Reich bei rund 71% –, war der unterschiedliche Entwicklungsstand des beruflichen Schulwesens in den einzelnen Ländern beachtlich. Der Norden, namentlich Preußen, war ein berufsschulpolitisches Entwicklungsland. Dabei hatte Preußen die „neue“ Berufsschule nach der Revolution durchaus gefördert. Gleichwohl war innerhalb Preußens ein starkes Ost-West-Gefälle zu beobachten. Dem beachtlich hohen Niveau im Westen stand ein vergleichsweise niedriges in Ostelbien und Oberschlesien gegenüber. Wie ein Blick auf die Entwicklung zwischen 1921 und 1926 erkennen läßt (siehe Tab. 8), war in allen Bereichen, mit Ausnahme des hauswirtschaftlichen Sektors, ein außerordentlicher Fortschritt zu verzeichnen (vgl. Statistisches Jahrbuch 1924, S. 168ff.; VII. Verwaltungsbericht 1926, S. 33; Statistisches Jahrbuch 1932,

S. 154 ff.). Obschon ordnungspolitisch vernachlässigt, hatte insbesondere das landwirtschaftliche Berufsschulwesen von der in der Weimarer Reichsverfassung formulierten allgemeinen Berufsschulpflicht profitiert. Die exorbitante Zunahme der Schülerzahl um 262 Prozent in einem Zeitraum von fünf Jahren verweist zum einen auf die Versäumnisse im Kaiserreich, auf verstärkte Anstrengungen der preußischen Regierung zum anderen.

Wenngleich das berufliche Schulwesen im Schuljahr 1926/27 im Reich rund 2,2 Mio. und in Preußen 1928 rund 1,11 Mio. Schüler und Schülerinnen unterrichtete und damit Höchstwerte in quantitativer Hinsicht erreicht wurden, blieb die Entwicklung in der zweiten Hälfte der ersten Republik hinter der der frühen 20er Jahre in bemerkenswerter Weise zurück (SCHÜTTE 1992, S. 148 ff.). Unterschiedliche Faktoren waren dafür verantwortlich. Die demographische Lücke war eine Ursache – die Jugendarbeitslosigkeit in den frühen 30er Jahren eine andere. Am Ende der Weimarer Republik war das berufliche Schulwesen in einem beklagenswerten Zustand. Wie die Daten der im Juni 1933 durchgeführten Berufszählung erkennen lassen, lag die Beschulungsquote im Reich zu diesem Zeitpunkt mit 54,5 % beachtlich unter dem im Jahre 1926 ermittelten Wert.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. 11. 1926 zur Betreuung der jugendlichen Erwerbslosen markierte eine sozialpolitische Zäsur und verpflichtete das Berufsschulwesen zur Durchführung „beruflicher Bildungsmaßnahmen“ (vgl. Reichsarbeitsblatt 1926, amtl. Teil, S. 397). Das „Düsseldorfer Modell“, mit dem die neue Maßnahmenpolitik in Verbindung gebracht wurde, sah vor, alle berufsschulpflichtigen arbeitslosen Jugendlichen – auch die 14- bis 16jährigen, die in den zurückliegenden Jahren in keiner Weise mit einer staatlichen Unterstützung rechnen konnten –, einer speziellen Berufserziehung auszusetzen. Für die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen waren die Berufsschulen Träger der Maßnahmen, die organisatorisch von den lokalen Berufsämtern begleitet wurden. Die Forderung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt aus dem Jahre 1924, „für die Einschulung in Berufs-, Fach- und Fortbildungsschulen oder die Beschäftigung der erwerbslosen Jugendlichen zu sorgen“ – die Jugendarbeitslosigkeit hatte gerade ihren ersten Höhepunkt erreicht –, war nunmehr Programm (HERRNSTADT 1931, S. 82; PEUKERT 1987, S. 167 ff.). Nicht mehr jugendpflegerische Aspekte sollten demnach die Praxis anleiten, sondern vielmehr arbeitsmarktpolitische.

„Die Gesamtheit der beruflichen Bildungsmaßnahmen muß dem Grundsatz nach an diejenige Stelle verlegt werden, die sie am besten kann. Das ist die öffentliche Berufsschule: sie verfügt in größerem Umfange als irgendeine andere Stelle über geeignete Werkstätten; sie hat Lehrer und Lehrerinnen, die das berufliche und wirtschaftliche Leben zum großen Teil aus eigener Erfahrung kennen und die zugleich im Unterricht der heranwachsenden Jugend jahrelange Erfahrung besitzen.“ (ZIERTMANN 1931, S. 98) Diese von P. ZIERTMANN, Referent für das berufliche Schulwesen im preußischen Handelsministerium, geforderte organisatorische Konzentration der „beruflichen Bildungsmaßnahmen“ unterstrich zum einen, rückblickend, die tragende Rolle der Berufsschule im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, zum anderen, vorausschauend, die Vereinnahmung der berufsbildenden Institutionen im Sinne des preußischen Erlasses vom 7. 1. 1931 (zur Vita ZIERTMANNs: TENORTH 1990).

Demnach waren alle dem Handelsministerium unterstellten Berufs- und Fachschulen aufgefordert, „geeignete Einrichtungen zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 18 Jahren ... sofort zu schaffen.“<sup>14</sup> Der Bildungsauftrag des beruflichen Schulwesens war somit zu Beginn der 30er Jahre ein dreifacher. Erstens war die berufsschulpflichtige Jugend zu unterrichten; zweitens waren „berufliche Bildungsmaßnahmen“ in Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Berufsämtern für die erwerbslosen 18- bis 21jährigen durchzuführen; drittens war die Berufsberatung zu intensivieren. Eine Aufgabe, die in sachlicher wie in personeller Hinsicht eine Überforderung darstellte. Die Dauer der Maßnahmen und die didaktische Konzeption des Unterrichts waren nicht einheitlich geordnet. In der Regel erstreckten sich die „Kurse“ über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen. Das tägliche Unterrichtsvolumen sollte nach den Vorstellungen der Reichsarbeitsverwaltung 4 bis 5 Stunden nicht unterschreiten. Das didaktische Konzept orientierte sich an den Möglichkeiten der einzelnen Schulen sowie der pädagogischen und fachlichen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Vor allem zwei Ausbildungsprogramme prägten die Maßnahmenpraxis. Waren sachliche und personelle Ressourcen ausreichend vorhanden, wurden die jugendlichen Arbeitslosen in bereits bestehende „Fachklassen“ eingewiesen. In allen anderen Fällen, etwa bei uneinheitlichen Berufsbiographien, wurden „Sonderklassen“ zur berufsfachlichen Förderung eingerichtet. Neben dem theoretischen Unterricht in ausbildungsbezogenen Fächern wurden praktische Übungen zur Steigerung manueller Fertigkeiten in Lehrwerkstätten angeboten (SCHÜTTE 1992, S. 55 ff.).

Stellte die Stabilisierungskrise 1925/26 noch eine Herausforderung für die „neue“ Berufsschule dar, von der sie insbesondere in den Großstädten profitierte und die ihr im öffentlichen Bewußtsein zusätzliche Legitimität und Ansehen verschaffte, leitete die Krise des Jugendarbeitsmarkts am Ende der Weimarer Republik den Niedergang der Nachwuchspflege ein, an deren Ausgang ein in seiner Substanz gefährdetes Berufserziehungssystem stand.

## 5. Die ‚verspielte‘ Reform

Mit Blick auf die Entwicklung der technischen Berufserziehung zwischen 1918 und 1933 lassen sich abschließend drei Thesen formulieren, die brennpunktartig deren einseitige Modernisierung verdeutlichen.

1. Das Ausbleiben der radikalen Reform respektive die einseitige Modernisierung der Berufserziehung ist auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen. Mindestens drei sind zu nennen: Erstens prägten die ökonomischen Krisen und die Auseinandersetzung zwischen „Kapital und Arbeit“ (A. WEBER) die Entwicklung der technischen Erstausbildung. Während sie im staatlichen Sektor zur Regulierung des Jugendarbeitsmarkts – Inflation und Stabilisierungskrise dienten als Initialzündler – benutzt wur-

<sup>14</sup> Vgl. Erl. des PMHG vom 7.1.1931. ZStAM, Rep. 120 EI SF1 Nr. 80 Adh BD. 2, Bl. 16/16v.

- den, waren sie im privatwirtschaftlichen ein Mittel im „Kampf um die Seele unseres Arbeiters“ (P. OSTHOLD). Zweitens bewirkte die von der Industrie nach 1919 im Rahmen der betrieblichen Sozialpolitik forcierte Pädagogisierung der Lehrlingsausbildung eine Entstaatlichung der Berufserziehung. Schließlich war es die Rationalisierung der Arbeit, die, obgleich sie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufserziehung im öffentlichen Bewußtsein erhöhte, dem Reformdiskurs die Spitze nahm, in dem sie den Lernort Betrieb in den Mittelpunkt, den Lernort Berufsschule an den Rand reformpolitischer Überlegungen rückte.
2. Die Industrielehre, namentlich deren zentralisierte Variante, war Motor und Prototyp der modernen Berufserziehung. Durch die 1925 gestartete Bildungsoffensive der Industrie wurde in der Entwicklungsgeschichte der technischen Lehrlingsausbildung eine Wende eingeleitet. Zum einen übernahm die Industrie damit die bildungspolitische Initiative und verdrängte das Handwerk aus der bestimmenden Position eines administrativen Stichtwortgebers. Indem die Großindustrie die Lehrlingsausbildung als Instrument zur Rekrutierung einer loyalen Facharbeiterelite sowie zur Sozialdisziplinierung der Arbeiterschaft nutzte, transformierte sie zum anderen die handwerkliche Meisterlehre.
  3. Die staatliche Berufserziehungspolitik war nicht nur defensiv gemessen an dem in der Weimarer Reichsverfassung präjudizierten Bildungsauftrag, sondern mit Blick auf die Praxis der schulischen und betrieblichen Ausbildung Jugendlicher auch exklusiv. Weder die Einführung der allgemeinen Berufsschulpflicht noch die gesetzliche Neuordnung der Berufsausbildung wurde in der ersten Republik realisiert. Die bestehende Gesetzgebung berücksichtigte nur einen Teil der zur Debatte stehenden Alterspopulation. Durch die Selbstblockade gesellschaftlicher Interessen und das Ausbleiben einer staatlichen Reformpolitik nahm die Entwicklung der technischen Erstausbildung einen asymmetrischen Verlauf und setzte eine moderne Konzeption betriebsbezogener Arbeitserziehung neue Standards.

## *Literatur*

- ARBEITSAUSSCHUSS für Berufsausbildung (Hrsg.): Das deutsche Berufsschulwesen und seine Beziehungen zur Wirtschaft. Zwei Vorträge. Berlin o. J. (1926).
- BAETHGE, M.: Ausbildung und Herrschaft. Frankfurt a. M. 1970.
- DEUTSCHER AUSSCHUSS für Technisches Schulwesen (DA) (Hrsg.): Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, Bd. VI. Berlin 1919.
- DIE FABRIK- UND HANDWERKSLEHRLINGE im Deutschen Reich nach der gewerblichen Betriebszählung 1925. In: Wirtschaft und Statistik, Nr. 5, 1929, S. 194 ff.
- DIE REICHSSCHULKONFERENZ 1920. Ihre Vorgeschichte und ihre Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht, erstattet vom Reichsministerium des Innern. Leipzig 1921.
- DIE ZUSAMMENSETZUNG der Belegschaft im Maschinenbau. In: Maschinenbau, H. 11, 1929, W34.
- BERG, C./ELLGER-RÜTTGARDT, S. (Hrsg.): „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“. Weinheim 1991.
- BERICHT des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, Drucksache Nr. 360. In: Verhandlungen des Reichstages, IV. Wahlperiode 1928, Bd. 437.

- BÖHME, H.: Zur Entwicklung des gewerblichen Lehrlingswesens in Preußen nach dem Kriege. In: Reichsarbeitsblatt, nichtamtl. Teil, Nr. 25, 1924, S. 576ff.
- BORSIG, E. VON: Was ist Berufsausbildung? Eingabe des AfB an den Reichsrat. In: Technische Erziehung, Nr. 3, 1929, S. 21.
- DOWE, D. (Hrsg.): Jugendprotest und Generationenkonflikt in Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 1986.
- EBERT, R.: Zur Entstehung der Kategorie Facharbeiter als Problem der Erziehungswissenschaft. Bielefeld 1984.
- FELDMANN, G. D.: Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise. Göttingen 1984.
- FRÖLICH, F.: Das Berufsausbildungsgesetz. In: Technische Erziehung, (Sonder-Nr.). Juni 1927.
- GESAMTVERBAND Deutscher Metallindustrieller (Hrsg.): Ergebnisse der Erhebung 1927 und 1928 über Facharbeiterbeschäftigung und Lehrlingshaltung in den Bezirksverbänden des GDM. Berlin o. J. (1928).
- GEWERKSCHAFTEN und Agrarfrage – Berufsausbildungsgesetz. In: Metallarbeiter-Ztg., Nr. 50 v. 14. 12. 1929.
- GIESE, F.: Handbuch psychotechnischer Eignungsprüfungen. Halle <sup>2</sup>1925.
- GLADEN, A.: Berufliche Bildung in der deutschen Wirtschaft 1918–1945. In: POHL 1979, S. 53ff.
- GREINERT, W.-D.: Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Hannover 1975.
- GREINERT, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung. Geschichte, Organisation, Perspektiven. Baden-Baden 1993.
- HARNEY, K.: Historische Berufsbildungs- und Qualifikationsforschung am Beispiel der GHH-Oberhausen, Arbeitskräftebeschaffung, Wanderung, Belegschaftsorganisation und Ausbildung im Hinblick auf die Entstehung schulischen Angebots. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, H. 1, 1983, S. 1ff.
- HARNEY, K./PÄTZOLD, G. (Hrsg.): Arbeit und Ausbildung – Wissenschaft und Politik. Frankfurt a. M. 1990.
- HEILANDT, A.: Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. In: Technische Erziehung, Nr. 1, 1926, S. 4.
- HENSCHEL, V.: Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980. Frankfurt a. M. 1983.
- HERRNSTADT, R.: Die Lage der arbeitslosen Jugend in Deutschland. Berlin 1931.
- HOMBURG, H.: Rationalisierung und Industriearbeit, Arbeitsmarkt – Management – Arbeiterschaft im Siemens-Konzern 1900–1939. Berlin 1991.
- JUGENDSEKRETARIAT des ADGB (Hrsg.): Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkung. Berlin, o. J. (1929).
- KIPP, M.: Betriebliche Berufserziehung im Nationalsozialismus und Bilanz zum Forschungsstand in ausgewählten „Sondergebieten“. In: BERG/ELGER-RÜTTGARDT 1991, S. 137ff.
- KÜHNE, A.: Die Berufsschule als Glied der nationalen Einheitsschule (Nachdr. von 1919): In: KÜMMEL 1980, Dok. 2.
- KÜMMEL, K. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung 1918–1945. Köln 1980.
- LIPPART, G.: Die zukünftigen Erfordernisse der Lehrlingsausbildung der mechanischen Industrie. In: Technik und Wirtschaft, Nr. 9, 1918, S. 340ff.
- MASCHKE, W.: Das Berufsausbildungsgesetz. In: Gewerkschafts-Ztg. Nr. 48, 1929, S. 759f.
- MOMMSEN, H.: Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918 bis 1933. Frankfurt a. M. 1990.
- MUTH, W.: Berufsausbildung in der Weimarer Republik. Stuttgart 1985.
- PÄTZOLD, G. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsausbildung 1918–1945. Köln 1980.
- PÄTZOLD, G.: Quellen und Dokumente zur Geschichte des Berufsbildungsgesetzes 1875–1981. Köln 1982.
- PEUKERT, D.: Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten und Arbeiterjungen in der Weimarer Republik. Köln 1987 (a).
- PEUKERT, D.: Die Weimarer Republik. Frankfurt a. M. 1987 (b).
- PIERENKEMPER, T.: Interne Arbeitsmärkte in frühen Industrieunternehmen. Das Beispiel Krupp. In: Soziale Welt, H. 1, 1981, S. 3ff.

- PIERENKEMPER, T.: Jugendliche im Arbeitsmarkt Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. In: DOWE 1986, S. 49ff.
- POHL, H. (Hrsg.): Berufliche Aus- und Weiterbildung in der deutschen Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert. Wiesbaden 1979.
- POPPELREUTER, W.: Allgemeine methodische Richtlinien der praktisch-psychologischen Begutachtung. Leipzig 1923.
- PROTOKOLL der Sitzung des DIHT-Ausschusses für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen v. 15.2.1929. In: Verhandlungen des DIHT, Bd. 1929, Teil 1, S. 23.
- RECH, C.: Die Arbeiter- und Beamtenschaft im Deutschen Maschinenbau. In: Der Betrieb, H. 4, 1920, S. 81ff.
- REICHsarBEITsVERWALTUNG (Hrsg.): Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst amtlicher Begründung – 39. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt o. O., o. J. (Berlin 1927).
- RENNsCHMID, L.: Der Lehrling in der Industrie. Jena 1931.
- SCHÜRHOlz, F.: Grundlagen einer Wirtschaftspädagogik, Erfurt 1928.
- SCHÜRHOlz, F.: Von der Psychotechnik über die Arbeitspädagogik zur Menschenführung. In: Technische Erziehung, Nr. 1, 1929, S. 3ff.
- SCHÜTTE, F.: Berufserziehung zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Weinheim 1992.
- SCHÜTTE, F.: Facharbeitermangel und Berufserziehungspolitik. Zur Situation der technischen Berufsausbildung im frühen Nationalsozialismus 1933–1936. unveröffl. Ms. (1993).
- SCHÜTTE, F.: Verberuflichung und Arbeitsmarktpolitik. Der Beitrag der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zur Universalisierung des Berufsprinzips 1922–1930, in: Zeitschr. für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, H. 5, 1994, S. 499ff.
- STATISTISCHES JAHRBUCH für den Freistaat Preußen. 20. Bd. Berlin 1924.
- STATISTISCHES JAHRBUCH für den Freistaat Preußen. 28. Bd. Berlin 1932.
- TENORTH, H.-E.: Paul Ziertmann – oder Verwaltungs-Reflexion aus Distanz: In: HARNEY/PÄTZOLD 1990, S. 57ff.
- VI. VERWALTUNGSBERICHT des Preußischen Landesgewerbeamts 1920, hrsg. vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Berlin 1922.
- VII. VERWALTUNGSBERICHT über das gewerbliche Schulwesen und die Gewerbeförderung in Preußen 1926, hrsg. vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Berlin 1926.
- WILD, H.: Die Lehrlingshaltung in Preußen nach der Berufszählung 1925. In: Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes, 69. Jg. 1930, S. 1 ff.
- WINKLER, H.-A.: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1993.
- ZIERTMANN, P.: Über die Beschulung und Betreuung der erwerbslosen Jugend. In: Arbeit und Beruf, Ausg. A, Nr. 7, 1931, S. 94ff.

### *Abstract*

The development of vocational education in Germany is closely linked with the country's political history. The German revolution of 1918/19 shaped technical training of new recruits beyond the Weimar Republic and National Socialism, well into the present. This turning point in the political development had an impact on both the "new vocational school" and "regular industrial apprenticeship". Against the background of an asymmetrical reform of the learning environments school and enterprise, the author sketches the path from an extension of elementary education to the vocational school and the modernization of apprenticeship in the First Republic.

### *Anschrift des Autors:*

Friedhelm Schütte, Dr. phil., Dipl.-Ing., TU Berlin,  
Institut für berufliche Bildung und Weiterbildungsforschung,  
Franklinstrasse 28/29, 10587 Berlin